

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Konzern-Leitlinie

Verantwortliche Person gem. § 4 Abs. 3 LkSG: C. Hobusch
OA2312-01 | Version: 2.0 | Inkraftsetzung: 31.03.2025

Inhaltsübersicht

1. Werte	3
2. Bekenntnis	4
3. Leitlinien.....	4
4. Geltungsbereich	5
5. Compliance	5
6. Risikomanagement und Risikoanalyse	5
7. Präventionsmaßnahmen.....	7
8. Abhilfemaßnahmen	7
9. Beschwerdeverfahren	7
10. Governance Struktur.....	8
11. Wirksamkeitsprüfung.....	8
12. Interne Dokumentation und externe Berichterstattung	9
13. Verantwortlichkeit	9

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen	Autor
1.0	04.12.2023	Ersterstellung	
2.0	15.03.2025	Anpassung auf Grund Risikoanalyse 2024 im eGB	Hobusch (IR)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EU	Europäische Union
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding AG
i.S.d.	Im Sinne des
LkSG	Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
UN	United Nations, Organisation der Vereinten Nationen
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ILO	Internationale Labour Organisation
KI	Künstliche Intelligenz
KKS	Klinikum Kassel GmbH
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORM	Organisationsrisikomanagement
SCoC	Supplier Code of Conduct

1. Werte

Die **Gesundheit Nordhessen Holding AG** und die mit ihr verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 % (im Folgenden: GNH), insbesondere die **Klinikum Kassel GmbH**, bekennen sich als kommunales Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft in besonderer Weise dem Gemeinwohl und sich der daraus erwachsenen ethischen und rechtlichen Verpflichtung zu dienen.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

Die GNH bekennt sich zu einer sozial verantwortlichen und ökologischen Unternehmensführung und ist bestrebt, ihr unternehmerisches Handeln laufend im Sinne der Nachhaltigkeit und der Achtung der Menschenrechte zu optimieren.

In diesem Sinne setzen wir voraus, dass alle Mitarbeitenden der GNH die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und somit dazu beitragen, dieses Selbstverständnis in unsere Unternehmens-Kultur zu integrieren.

Dr. Michael Knapp

Vorstandsvorsitzender GNH

Geschäftsführer Klinikum Kassel

Stephanie Faehling

Personalvorstand GNH

Geschäftsführerin Klinikum Kassel

Dr. Thomas Fischer

Medizinischer Geschäftsführer

Klinikum Kassel

Helmut Zeilfelder

Pflegerischer Geschäftsführer

Klinikum Kassel

Johannes Brack

Kaufmännischer Direktor

Prokurist Klinikum Kassel.

2. Bekenntnis

Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Die GNH achtet die international anerkannten Menschenrechte und berücksichtigt insbesondere die Rechte schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen. In diesem Rahmen bekennt sie sich zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards und zum Schutz der Umwelt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948),
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO),
- Dreigliedrige Grundsatzklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik,
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Soziale-Standards (ILO-Kernarbeitsnormen),
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtscharta),
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EU-Menschenrechtskonvention).

3. Leitlinien

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, dass sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Die in den internationalen Regeln verankerten Werte und Normen spiegeln sich auch in den Organisationsanweisungen, Richtlinien und ethischen Standards der GNH - wie z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Regeln, Supplier Code of Conduct (SCoC) - wider und bilden für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und Zuliefer*innen den verpflichtenden Handlungsrahmen.



→ Dokumentenname [Supplier Code of Conduct](#) (SCoC)

4. Geltungsbereich

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Beschäftigten.

Welcher Bereich ist betroffen?	Gesundheit Nordhessen Holding AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 % (im Folgenden: GNH), insbesondere die Klinikum Kassel GmbH.
Was wird geregelt?	Grundsatzerklärung zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG).
Für wen gelten die Regelungen?	Vorstand, Geschäftsführungen, alle Beschäftigten der GNH, insbesondere Arbeitnehmer*innen, einschließlich der Leiharbeiter*innen, zu ihrer Berufsbildung Beschäftigte, Freiwillige, die einen Dienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz leisten, Praktikant*innen, Studierende und Hospitierende (im Folgenden: alle Konzernangehörigen).

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zuliefer*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

5. Compliance

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

6. Risikomanagement und Risikoanalyse

Die GNH ist bestrebt, die Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unseren Unternehmen durch eine strukturierte Risikobetrachtung schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu steuern und zu dokumentieren. Sie betrachtet die Erstellung einer umfassenden und kontinuierlichen Risikoanalyse bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltverpflichtungen sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch bei direkten Zuliefer*innen und Geschäftspartner*innen als selbstverständlichen Bestandteil ihres Risikomanagements. Das Risikomanagement dient als Basis zur Ableitung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die ermittelten konkreten Risiken werden daraufhin mit den entsprechenden Verantwortlichen in den jeweiligen Bereichen und Zuliefer*innen sowie Geschäftspartner*innen erörtert. Bei Bedarf werden zusätzliche Informationen eingeholt und angemessene Maßnahmen zur Vorbeugung und Behebung festgelegt. Dieser Prozess stellt sicher, in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich frühzeitig mögliche Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltvorschriften zu erkennen, und solche Verstöße zeitnah beheben zu können.

Die Identifikation, Bewertung und Dokumentation der Risiken entspricht den innerhalb der GNH etablierten Prozessschritten des Integrierten Organisationsrisikomanagements (ORM) der Gesellschaft:

- Risikoidentifikation,
- Risikoinventur,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -controlling.

Die GNH greift bei der Umsetzung des Risikomanagements für die Lieferkette sowohl auf internen als auch auf externen Sachverstand zurück.

Die Komplexität, der Umfang und die Vielschichtigkeit der Lieferketten eines Gesundheitskonzerns erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Das im Jahr 2023 implementierte Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken aller Geschäftspartner*innen. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefer*innenangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – wurde die abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Expert*innen erneut durchgeführt.

Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der einzelnen Lieferant*innen, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen werden die Geschäftspartner*innen und auch der eigene Geschäftsbereich auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken überprüft. Die festgestellten Risiken werden gewichtet und priorisiert, indem die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zur Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird.

Berücksichtigt werden auch mögliche eigene Verursachungsbeiträge sowie der Grad des Einflussvermögens der GNH, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix wird der Handlungsbedarf der GNH identifiziert.

Die festgestellten Risiken werden den jeweiligen Beschaffungsbereichen und dem eigenen Geschäftsbereich zugeordnet und durch Präventionsmaßnahmen, die die gesamte GNH sowie die direkten Zulieferer umfassen, im zumutbaren Maße und nach durchgeführter Priorisierung, minimiert.

7. Präventionsmaßnahmen

Im eigenen Geschäftsbereich gelten der GNH-Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitenden klar und verständlich zusammenfasst, sowie entsprechende geschäftsbereichs- und fachbezogene interne Regelwerke.

Die GNH wird interne Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, die die Mitarbeitenden wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können.

Von den Geschäftspartner*innen/Zuliefer*innen erwartet die GNH, dass sie sich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themenfelder innewohnenden Problematiken und Risiken bewusst sind, sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich den Belangen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit verpflichtet wissen und sich demzufolge zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferant*innen weitergeben.

Die GNH hat daher ihre unmittelbaren Zuliefer*innen über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder bei Erstkontakt über abzugebende Lieferant*innenerklärungen dazu verpflichtet, alle Gesetze und Regelungen im Hinblick auf menschenwürdige und gesunde Arbeitsbedingungen einzuhalten, die insbesondere das LkSG vorgibt. Dies gilt sowohl für aktuelle Zuliefer*innen als auch für zukünftige Geschäftspartner*innen.

8. Abhilfemaßnahmen

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen und keine Hinweise zu einer Verletzung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos vor. Sobald wir eine Verletzung feststellen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen, soweit sie in unserem Einflussbereich liegen.

9. Beschwerdeverfahren

Innerhalb der GNH ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil ihrer Sorgfaltsprozesse, um auf Hinweise und Beschwerden bezüglich menschenrechtlicher, umweltbezogener Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zügig und angemessen reagieren zu können. Das webbasierte Beschwerde-/Hinweisgeber*innensystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität der Lieferkette. Um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten, wurde die Zugangsschwelle bewusst niedrig gesetzt. Das Beschwerde-/Hinweisgeber*innensystem zur Lieferkette ist von innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe GNH, d.h. sowohl für alle Geschäftspartner*innen/Zuliefer*innen der Lieferkette, als auch für Mitarbeitende der GNH gleichermaßen zugänglich. Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig auf Basis einer festgelegten Verfahrensordnung. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeitenden der GNH unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements für die Lieferkette keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Erhält die GNH durch diesen Beschwerdemechanismus Informationen über Verstöße, so werden diese nach einem internen Verfahren geprüft, ausgewertet und gegebenenfalls Maßnahmen zusammen mit dem betroffenen Geschäftsbereich der GNH und/oder den entsprechenden Zuliefer*innen/Geschäftspartner*innen ausgearbeitet. Des Weiteren werden eingereichte Hinweise und Beschwerden automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Unser Beschwerdeverfahren zum LkSG stellt ergänzend dazu für alle mit der GNH verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeitende, Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen, Anwohner*innen oder Kund*innen – die Möglichkeit dar, Compliance-Verstöße zu melden.

Eine Beschwerde oder ein Hinweis kann jederzeit unter der Berücksichtigung des Daten- und Hinweisgeber*innenschutzes sowie - sofern gewünscht - der Anonymität wie folgt online, postalisch oder per E-Mail abgegeben werden:



→ **Online Meldeportal:**

[Meldeportal](#)

→ **Brief-Einwurf:**

Interne Revision

- LkSG -

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Mönchebergstraße 48 E

34125 Kassel

→ **Per E-Mail:**

lksq@gnh.net

10. Governance Struktur

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschen- und Umweltrechte ist ein dauerhaft agiler Prozess in der GNH. Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Beschwerdemechanismen jährlich und anlassbezogen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Risikoanalysen nutzen wir, um unser Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Rahmen unserer Verpflichtungen zur Berichterstattung werden wir jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten Rechenschaft ablegen und das Ergebnis veröffentlichen. Die Dokumentations- und Archivierungspflicht halten wir im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen stetig ein.

Die vorliegende Absichtserklärung zur Einhaltung der Menschenrechte wird jährlich überprüft und falls notwendig angepasst, um sicherzustellen, dass ihre Inhalte im Einklang mit möglichen Veränderungen in unserem Geschäftsmodell oder Tätigkeitsfeldern stehen und stets aktuell sind.

11. Wirksamkeitsprüfung

Die Konzerngesellschaft GNH ist sich bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten um einen andauernden Entwicklungsprozess handelt. Sie befindet sich mit seinen Mitarbeitenden auf diesem Weg und verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung.

Die Grundsatzserklärung wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt und spätestens alle zwei Jahre überprüft.

12. Interne Dokumentation und externe Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten innerhalb der GNH wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales integriertes Organisationsrisikomanagement vernetzt die GNH sämtliche zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die GNH wird transparent über die menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die GNH ausgesetzt ist, kommunizieren.

13. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Geschäftsführung der Klinikum Kassel GmbH.